

Notfonds der ESG Berlin

Wenn Sie Studierende*r aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa (aus einem Land der >>DAC-Liste der OECD) sind, einen studienbedingten befristeten Aufenthalt haben, sich in einer Prüfungs- bzw. Praktikumssituation befinden und in Deutschland ein Erststudium absolvieren, können wir für Sie eine Studienbeihilfe aus Mitteln des Ökumenischen Notfonds beantragen. Voraussetzung ist, dass Sie unverschuldet in Not geraten sind.

Nicht gefördert werden: Studienkollegs, Promotionen, Zweitstudiengänge, Langzeitstipendiat*innen, Asylberechtigte, BAFÖG-Berechtigte, Bildungsinländer*innen und Studierende mit deutschen bzw. EU-Ehepartner*innen.

Bei wiederholter Antragstellung an den Notfonds der ESG ist ein gesellschaftsspolitisches ENGAGEMENT nachzuweisen. Diesen Nachweis erhalten Sie über die Teilnahme an Seminaren des Studienbegleitprogramms ([STUBE](#)). Dazu freuen wir uns über die Beteiligung am Leben der ESG und die Mitwirkung und Teilnahme an ESG-Veranstaltungen.

Alle ANTRAGSFORMULARE können von unserer Webseite ([->esgberlin.de/notfonds](https://esgberlin.de/notfonds)) herunter geladen werden. Bitte bringen Sie diese ausgefüllt zum Beratungsgespräch mit. Termine dazu vereinbaren Sie bitte per Mail mit mir.

Dr. Gerdi Nützel

Pfarrerin im ESG Notfonds